

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.05.2015
(9. Wahlperiode)

Tagesordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	4
1 Einwohnerfragestunde	4
2 Projektvorstellung: "Yes: We can...-PPM - Projekt Partizipation... Meerbusch" - in der Sitzung wird berichtet	4
4 Berichte und Konzept - offene Jugendeinrichtungen in Meerbusch - die Berichte sind im Anhang beigefügt Vorlage: FB2/0069/2015	6
5 FHiM - Frühe Hilfen in Meerbusch Vorlage: FB2/0216/2015	6
6 Satzung der Stadt Meerbusch über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege Vorlage: FB2/0103/2014/1	7
7 Kooperation mit dem Verein "Tagesmütter e.V." Vorlage: FB2/0225/2015	8
8 Aufnahme eines ortsfremden Kindes in eine Kindertageseinrichtung Vorlage: FB2/0215/2015	10
9 Vereinbarung zur Vernetzung und Kooperation im Kinderschutz zwischen den Jugendämtern und dem Gesundheitsamt im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: FB2/0070/2015	11
10 Anträge	11
11 Anfrage der Fraktion Die Aktiven vom 15.03.2015 - Behindertengerechte Spielgeräte auf Spielplätzen Vorlage: FB2/0018/2015	11
12 Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.04.2015 - Umsiedlung Kita Am Sonnengarten Vorlage: FB2/0020/2015	12
13 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	12
14 Termin der nächsten Sitzung: 09. September 2015	12
15 Verschiedenes	12

Sitzungsort: Dr. Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch-Büderich, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Petra Schoppe Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Herr Dieter Lerch Ratsmitglied

Herr Jörg Wartchow Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Dirk Banse Ratsmitglied

Herr Jürgen Eimer Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Michael Bertholdt Ratsmitglied Vertretung für Herrn Ralph Jörgens

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Guido Fliege Ratsmitglied

von der UWG-Fraktion

Frau Daniela Glasmacher Ratsmitglied

In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen

Herr Christian Böben Förderkreis Lanker Pfadfinder e.V.

Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind

Frau Karin Solbach-Kandel AWO

Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind

Herr Hans-Georg Gollan BDKJ Vertretung für Herrn Markus Lange

Herr Andreas Harms OBV Meerbusch e.V.

Herr Daniel Marzinzik Jugendfeuerwehr Meerbusch

Beratende Mitglieder

Frau Katja Giesen Integrationsrat
Herr Udo Holländer Stadtjugendring Vertretung für Herrn Hans-Jürgen Barbarino

Frau Isabelle von Rundstedt Jugendamtselternbeirat

Herr Bernhard Zahn Katholische Kirchengemeinde Vertretung für Frau Sandra Grünke-meier

von der Verwaltung

Herr Frank Maatz Erster Beigeordneter

Herr Peter Annacker Vertreter der Stadt

Frau Susanne Rieth Fachbereich 2

Frau Birgit Smitmans Fachbereich 2

Gäste

Frau Bundrock-Muhs, Ulla
 Frau Ute Hoffmann

querkopf-akademie gUG
 stellv. Behindertenbeauftragte

Schriftführerin

Frau Angela Römmler-Graf

Fachbereich 2

es fehlen:

von der FDP-Fraktion

Herr Ralph Jörgens

Ratsmitglied

Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind

Frau Sigrid Brennecke

NABU

Herr Markus Lange

BDKJ

Beratende Mitglieder

Herr Frank Bachmann

Untere Schulaufsichtsbehörde

Herr Hans-Jürgen Barbarino

Stadtjugendring

Herr Wolfgang Burchartz

Polizeibehörde

Frau Katrin Gora

Agentur für Arbeit

Frau Sandra Grünkemeier

Katholische Kirchengemeinden

Herr Ulrich Steeger

Familiengericht

Frau Martina van Gerven

Evangelische Kirchengemeinde

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Vorsitzende Schoppe die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anliegen vorgetragen.

2 **Projektvorstellung: "Yes: We can...-PPM - Projekt Partizipation... Meerbusch" - in der Sitzung wird berichtet**

Frau Bundrock-Muhs, Geschäftsführerin der querkopf-akademie gUG, stellt das Projekt mit dem Arbeitstitel „Yes: We can... - PPM – Projekt Partizipation... Meerbusch“ vor. Sie berichtet von der Entwicklung der Projektidee und dem Ziel, gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen in der Modellkommune Meerbusch transparente Strukturen für eine Einbindung in die Gestaltung ihres realen Lebensumfeldes zu schaffen. Dies basiert – neben den Kindern und Jugendlichen - auf der Mitarbeit der Erwachsenen und den 3 Säulen der Lebensumwelt Schule, offene Jugendarbeit und Kommunalpolitik. Die querkopf-akademie unterstützt zunächst die Initiationsphase zur Schaffung transparenter Vernetzung und im 2. Schritt die Durchführung von 2 konkreten Projekten. Die Entwicklung der Inhalte erfolge prozesshaft und begleitet durch monatliche Dilemmastunden, in denen Hindernisse und Probleme zu klären seien. Dieses vom LVR finanzierte Projekt sei zunächst auf den Zeitraum 01.06.2015 bis 31.03.2016 befristet und finde seinen vorläufigen Abschluss in einer Fachtagung, in der das bis dahin Erreichte und das weitere Vorgehen Thema sein werde. Frau Bundrock-Muhs betont, dass dieses Projekt zu keinen zusätzlichen Belastungen in der Kommune führe, weder entstünden Mehrarbeit noch zusätzliche Kosten.

Frau Bundrock-Muhs betont zudem, dass in Meerbusch bereits in vielen Bereichen Partizipation bestehe, es jedoch bislang an entsprechenden sichtbaren Strukturen fehle. Dieses auf Bundesebene bisher einzigartige Projekt werde von der Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beobachtet und begleitet.

Ratsherr Banse beanstandet die sich nach seinem Verständnis aus dem Projekt ergebende Eindimensionalität durch Vorformulierung der Einbindung von Kindern und Jugendlichen. Zudem sei ihm die Rolle der Frau Bundrock-Muhs und das Ziel des Projektes nicht deutlich geworden.

Frau Bundrock-Muhs erläutert nochmals, dass das definierte Projektende zum 31.03.2016 eine Vorgabe des LVR sei und die Projektförderung lediglich eine Anschubfinanzierung. Das Projekt sei bis dahin nicht griffig zu Ende zu bringen. Ziel sei es aber, Kindern und Jugendlichen zu zeigen, wie Durchlässigkeit erreicht werden könne und ihr Bewusstsein zu schärfen, sich in direktem Kontakt zu Stadt und Kommunalpolitik für die eigene Lebenswelt einzusetzen.

Ratsherr Eimer ergänzt, dass es darum gehe, Kinder und Jugendliche ohne Vorgaben von Erwachsenen dabei zu unterstützen, Ziele aus den eigenen Bedürfnissen heraus zu entwickeln, Lösungswege

aufzuzeigen und Wünschenswertes umzusetzen. Hierzu bedürfe es einer stärkeren Vernetzung der 3 Säulen der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen Schule, offene Jugendarbeit und Kommunalpolitik/Verwaltung. Dies sei Ziel eines nach den Sommerferien bereits geplanten Auftaktseminars.

Ratsherr Bertholdt wünscht der Projektumsetzung viel Erfolg vor dem Hintergrund der Flüchtigkeit von Bedürfnissen und der Notwendigkeit, den jeweils kleinsten gemeinsamen Nenner von Bedürfnissen herauszuarbeiten.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Glasmacher erklärt Frau Bundrock-Muhs, dass sie die Gespräche mit den Lehrern erst mit Projektstart am 01.06.2015 beginnen könne. Bezüglich der Finanzierung erläutert sie weiter, dass die Fördermittel des LVR zunächst für ihre Tätigkeit – Bestandaufnahme und Dokumentation – sowie eine ca. 1/4-Stelle Bürounterstützung verwendet würden. Zudem sei die Finanzierung einer eintägigen Fachtagung gesichert, bei der alle, die sich an Partizipation in Meerbusch beteiligen wollten, zur Diskussion – Was ist gut? Was ist schlecht? Was wird gebraucht? – zusammenfinden sollten. Weitere Überlegungen befänden sich noch in der Entwicklung.

Vorsitzende Schoppe dankt abschließend für den Vortrag und wünscht für die Projektarbeit viel Erfolg.

3 Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Meerbusch 2016 bis 2020

Vorlage: FB2/0222/2015

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, den in der Sitzung vom 20.11.2014 vorgelegten Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Meerbusch für die Laufzeit 2016 bis 2020 - mit der Änderung, die Regelungen zur Förderung der Jugendpflegefahrten aus dem bisher gültigen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Meerbusch 2011 bis 2014 zu übernehmen - zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Ent- haltungen
CDU	3		
FDP	1		
SPD	2		
Bündnis 90/Die Grünen	1		
UWG	1		
In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen			
Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind			1
Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind	4		
Gesamt:	12		1

Beratendes Mitglied Zahn trägt für die Kath. Kirchengemeinden vor, dass die Beibehaltung der Förderung von Jugendpflegefahrten in bisheriger Höhe erfreulich sei; ein Wermutstropfen sei dagegen die Kürzung der Betriebskostenpauschale auf Basis des Betriebskostenspiegels des Dt. Mieterschutzbundes. Bereits seit 3 Jahren habe die Kirchengemeinde Kosten in Höhe von 5,50 €/qm aufzubringen. Die Kürzung der Betriebskostenpauschale führe somit nochmals zu einer stärkeren Belastung.

Auch beratendes Mitglied Holländer hebt für den SJR die Beibehaltung der Förderung von Jugendpflegefahrten als positiv im Sinne der Jugendarbeit hervor. Beanstandet werde dagegen die Kürzung des Zuschusses für pädagogischen Bedarf um 1.000 € zugunsten der Projektförderung. Die vor Jahren erfolgte Erhöhung sei zwischenzeitlich durch Inflation aufgehoben. Zudem bedeute die Durchführung eines Projektes mit entsprechendem Förderantrag einen erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand bei 50 %-iger Eigenbeteiligung des Trägers. Aufgrund des Zeitablaufes bis zur Bewilligung der Projektmittel sei die kurzfristige Umsetzung von Ideen nicht möglich. Der SJR bitte daher darum, auf die Erhöhung der Mittel für Projektförderung zulasten der Zuschüsse für pädagogischen Bedarf zu verzichten.

Ratsherr Wartchow verweist auf den in gemeinsamen Gesprächen erzielten Kompromiss, den Fokus auf die Bezuschussung der Jugendpflegefahrten zu setzen. Für weiteres Entgegenkommen sei derzeit kein Raum. Er plädiere daher für den Beschluss in der vorliegenden Fassung des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Meerbusch 2016 bis 2020.

Anschließend erfolgt die mehrheitliche Zustimmung zum Empfehlungsbeschluss an den Rat.

Sachkundige Bürgerin Solbach-Kandel regt abschließend die Unterstützung der Freien Träger bei der Beantragung von Projektfördermitteln seitens der Verwaltung an.

4 Berichte und Konzept - offene Jugendeinrichtungen in Meerbusch - die Berichte sind im Anhang beigefügt **Vorlage: FB2/0069/2015**

Ratsherr Eimer vermisst bei den Berichten der offenen Jugendeinrichtungen in Meerbusch den Bericht der Arche Noah. Fachbereichsleiter Annacker teilt mit, dass der Bericht bei Vorlage nachgereicht würde.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Bertholdt zu dem im Konzept erwähnten aber fehlenden Kostenplan für die Durchführung der mobilen Jugendarbeit der Pfarrei Hildegundis von Meer erläutert Fachbereichsleiter Annacker, dass sich der Kostenrahmen aus dem unter TOP 3 beschlossenen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Meerbusch ergebe. Über die darin vorgesehenen jährlichen Zuschüsse für Betriebs-, Personal- und Programmkosten hinaus werde keine zusätzliche Förderung erfolgen.

Ratsherr Lerch dankt abschließend allen Leitern der Jugendgruppen in Meerbusch für die Jahr für Jahr geleistete Arbeit. Vorsitzende Schoppe schließt sich im Namen des gesamten Ausschusses an.

5 FHiM - Frühe Hilfen in Meerbusch **Vorlage: FB2/0216/2015**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat den folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat nimmt die bisherige Umsetzung des Konzeptes „FHiM – Frühe Hilfen in Meerbusch“ zustimmend zur Kenntnis und unterstützt die Weiterentwicklung zu einer gesamtstädtischen Strategie in Meerbusch.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Auf Nachfrage von Rats Herrn Bertholdt erläutert Fachbereichsleiter Annacker, dass mit dem vorliegenden Empfehlungsbeschluss lediglich der Förderauftrag des Bundes entsprochen werde, wonach der Rat seinen besonderen politischen Willen bekunden solle, gesamtstädtisch an der Weiterentwicklung der Frühen Hilfen mitzuwirken. Zusätzliche Kosten entstünden nicht.

Sodann erfolgt die einstimmige Beschlussfassung.

6 Satzung der Stadt Meerbusch über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege **Vorlage: FB2/0103/2014/1**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Änderungen der Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege und empfiehlt dem Rat der Stadt Meerbusch die als Anhang beigefügte I. Änderungssatzung der Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege (Anlage 1) zu beschließen.

Die laufenden Geldleistungen werden mit Wirkung vom 01.01.2015 wie folgt festgesetzt:

- für Tagespflegepersonen, die Kinder in ihrem Haushalt betreuen auf 3,00 € (Stufe 1 - Grundqualifikation) und 4,50 € (Stufe 2 - Aufbauqualifikation),
- für Tagespflegepersonen, die Kinder im Haushalt der Personensorgeberechtigten betreuen sowie für Betreuung im Rahmen der Verwandtenpflege auf 2,00 € (Stufe 1) und 3,00 € (Stufe 2).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsfrau Glasmacher trägt vor, dass die UWG-Fraktion dem jetzigen Satzungsentwurf aufgrund der nach erneuter Diskussion erfolgten positiven Veränderungen zustimmen werde. Sie verbinde damit die Hoffnung, dass für den Haushalt 2016 nochmals eine Erhöhung der Geldleistungen möglich sei.

Rats Herr Eimer verweist auf seine Wortmeldung in der vergangenen Ausschusssitzung, neben den Stufen für Grund- und Aufbauqualifikation eine weitere Stufe für Tagespflegepersonen mit Erzieherausbildung einzuführen. Diese höhere Qualifikation, die zudem Voraussetzung für die Förderung einer Großtagespflegestelle sei, bedürfe einer entsprechenden Würdigung. Er bittet zu gegebener Zeit um Berücksichtigung.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Glasmacher zur Vertretungsregelung verweist Erster Beigeordneter Maatz auf die Vereinbarung in der letzten Sitzung, die Einigung zu strittigen Themen interfraktionell

herbei zu führen. Die der Verwaltung zugegangenen konsensfähigen Rückmeldungen seien in den Entwurf aufgenommen, so die Beibehaltung der Fortzahlung der laufenden Geldleistung bei Erkrankung der Tagespflegerperson und die Verlängerung der Fortzahlung von 3 auf 6 Woche bei Erkrankung des zu betreuenden Kindes.

Sodann erfolgt die einvernehmliche Zustimmung zum Empfehlungsbeschluss.

7 Kooperation mit dem Verein "Tagesmütter e.V." **Vorlage: FB2/0225/2015**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die Vereinbarung mit dem Verein „Tagesmütter e.V.“ über die Wahrnehmung von Aufgaben der Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII mit Ausscheiden der Fachkraft zum 30.06.2015 zu kündigen, um die Aufgaben im Jugendamt wahrzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Ent- haltungen
CDU	3		
FDP	1		
SPD	1	1	
Bündnis 90/Die Grünen		1	
UWG		1	
In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen			
Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind		1	
Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind	3		1
Gesamt:	8	4	1

Erster Beigeordneter Maatz verweist eingangs auf die Diskussion in der letzten Ausschusssitzung. Im Anschluss seien in guter Atmosphäre Gespräche mit dem Verein geführt, eine Annäherung in der Sache aber nicht erreicht worden. Die Verwaltung halte daher an dem bereits zur Sitzung am 10.03.2015 vorgelegten Beschlussvorschlag fest, die Gründe seien präsent und bekannt.

Sodann erfolgt eine kontroverse Beratung.

Ratsfrau Glasmacher berichtet von kritischen Gesprächen mit dem Verein, die Verbesserung der bemängelten Erreichbarkeit sei notwendig. Da bereits eine geeignete Nachfolgerin für die ausscheidende Geschäftsführerin Frau Losch-Engler gefunden sei, solle dem Verein die Möglichkeit gegeben werden, gewisse Kriterien künftig zu verbessern.

Ratsherr Fliege trägt vor, dass er entgegen seiner Wortmeldung in der vergangenen Sitzung nach Gesprächen mit dem Verein nunmehr die Auffassung vertrete, dass der Verein die Chance erhalten solle, berechnete Kritikpunkte auszuräumen und die Erreichbarkeit künftig zu verbessern. Die stär-

kere Verpflichtung des Vereins auch hinsichtlich Urlaubs- und Krankheitsvertretung sollte Inhalt des Vertrages sein, dessen Kündigung gegebenenfalls auch noch zum Jahresende möglich sei.

Ratsherr Wartchow berichtet, dass der Sachverhalt auch in seiner Fraktion mehrfach diskutiert worden sei. Das wesentliche Kriterium sei die bemängelte Erreichbarkeit, die seitens des Jugendamtes aufgrund der größeren Personalstärke organisatorisch besser gewährleistet werden könne. Der Verein Tagesmütter e.V. habe in den letzten Jahrzehnten gute Arbeit geleistet, das Sonderkündigungsrecht bestehe nun aufgrund des Ausscheidens der Geschäftsführerin in Person von Frau Losch-Engler. Auch in Gesprächen mit dem Verein seien keine Argumente vorgebracht worden, die eine Abwehr des Verwaltungsvorschlages rechtfertigten. Die Verwaltung sei aus organisatorischen Gründen für die Weiterführung der Aufgabe besser gerüstet, so dass auch das Subsidiaritätsgebot nicht verletzt sei.

Ratsherr Bertholdt hält die Eingrenzung der Diskussion um den Fortbestand der Kooperation auf die Forderung der Erreichbarkeit als zu kurz gegriffen. Der Verein habe in den letzten Jahrzehnten erfolgreich und akzeptiert gearbeitet, weshalb die Frage nach einer Besserung organisatorischer Mängel, wie von Ratsherrn Fliege aufgebracht, nachvollziehbar sei.

Vorsitzende Schoppe verweist auf den Vortrag von Ratsherrn Wartchow, der neben der mangelnden Erreichbarkeit auch den zu erwartenden Einschnitt in die Arbeit des Vereins durch den Weggang der Frau Losch-Engler als Managerin angeführt habe.

Ratsherr Banse sympathisiert mit dem Vorschlag, die Kündigung zunächst um ein halbes Jahr zurück zu stellen, um dem Verein die Möglichkeit einer Verbesserung der organisatorischen Rahmenbedingungen zu geben.

Ratsherr Eimer führt aus, dass der Verein vor Jahrzehnten von sozialdemokratischen Gründungsmitgliedern ins Leben gerufen worden sei, die befürwortete Beendigung der Kooperation erfolge nicht leichtfertig. Fakt sei, dass Frau Losch-Engler in den vergangenen Jahren hervorragende Arbeit geleistet habe und nun zum 30.06.2015 ausscheiden werde. Der Verein werde auch nach Beendigung der Kooperation künftig seine Aufgaben in Meerbusch haben. Eine Verlängerung der Zusammenarbeit für ein halbes Jahr mit allen daran anknüpfenden personellen Konsequenzen mache jedoch keinen Sinn, eine mögliche Verbesserung der Erreichbarkeit unter den gegebenen Rahmenbedingungen bleibe graue Theorie. Erreichbarkeit und Beratung während der normalen Geschäftszeiten sei der Anspruch, weshalb er dafür plädiere, dem Verwaltungsvorschlag zuzustimmen.

Auch Ratsherr Harms unterstützt den Beschlussvorschlag. Die Einstellung einer neuen Kraft für möglicherweise nur ein halbes Jahr halte er für ein zu großes Risiko und eine Zumutung. Letztlich gehe es aber um die Qualität der Dienstleistung insbesondere durch ausreichende Erreichbarkeit, die seitens des Jugendamtes in besserer Weise erfüllt werden könne.

Ratsfrau Glasmacher ergänzt ihren Vortrag, dass sie intensiv mit dem Verein über Abhilfemöglichkeiten diskutiert habe und schlägt vor, der anwesenden Frau Losch-Engler Rederecht einzuräumen, um die Sicht des Vereins nochmals darlegen zu können.

Dem wird einvernehmlich zugestimmt, so dass Frau Losch-Engler auf Fragen des Ausschusses antworten kann. Sie berichtet zunächst, dass eine geeignete Nachfolgerin bereits gefunden sei. Sie halte jedoch die Kritik der mangelnden Erreichbarkeit für zu kurz gegriffen, zumal ihr keine entsprechenden Beschwerden bekannt geworden seien. Eine Aufkündigung der Kooperation und damit Wegfall des Zuschusses würde in jedem Fall zur Folge haben, dass alle inhaltlichen Angebote des Vereins komplett wegfallen müssten, eine unabhängige Fachberatung stünde künftig nicht mehr zur Verfü-

gung. Dass hieran Bedarf bestehe, werde daran deutlich, dass die Stadt Willich die Fachberatung in der Kindertagespflege an einen neuen freien Trägern vergeben habe. Die Kooperation mit der Stadt Willich sei zudem – anders als dort dargestellt - seitens des Vereins im Hinblick auf das Ausscheiden der Geschäftsführerin gekündigt worden. Aufgrund aufgetretener Irritationen werde das Thema im JHA der Stadt Willich im Mai 2015 nochmals behandelt. Seitens des Vereins werde keinerlei Notwendigkeit gesehen, die Aufgaben nicht dem Verein zu belassen. Auf Nachfrage erklärt Frau Losch-Engler weiter, dass sie die Möglichkeit sehe, ohne zusätzliche städtische Zuschüsse eine Verbesserung der Erreichbarkeit organisieren zu können.

Vorsitzende Schoppe verweist auf die bereits formulierte Anforderung des Vereins, dass für den Ausbau der Erreichbarkeit jedoch zusätzliche Mittel seitens der Stadt für die Ausweitung der Bürozeiten erforderlich seien.

Nach weiterem Austausch hinsichtlich der Erfolgsaussicht einer Verschiebung der Entscheidung um erneut 6 Monate verweist Erster Beigeordneter Maatz nochmals auf die Beratungsvorlage zur Sitzung am 10.03.2015, in der die Gründe für die verwaltungsseitig beabsichtigte Kündigung bereits ausführlich dargestellt seien. Der Verein habe nach mündlichem Austausch mit Schreiben vom 23.02.2015 (Anlage der Beratungsvorlage zum 10.03.2015) die aktuelle Situation dargestellt und auch argumentiert, dass für eine Erhöhung der Bürozeiten von derzeit 4 Std./Woche keine Mittel vorhanden seien. Eine Verbesserung der Erreichbarkeit seitens des Vereins sei nur durch einen höheren kommunalen Zuschuss zu erreichen. Damit sei die Position der Verwaltung entsprechend dem vorliegenden Beschlussvorschlag eindeutig.

Ratsherr Bertholdt bemängelt, dass der Verein bis heute kein schlüssiges Konzept vorgelegt habe, wie eine Verbesserung der Erreichbarkeit möglich sei. Der Beratungsvorlage der Verwaltung mit konkretem Konzept stehe damit kein gleichwertiges Konzept des Vereins gegenüber, weshalb die FDP-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Ratsherr Eimer ergänzt unter Hinweis auf die Vorlage zur Sitzung am 10.03.2015, dass die Zustimmung zur Beendigung der Kooperation nicht die Liquidierung des Vereins bedeute, er werde weiterhin seine Notwendigkeit und seine Aufgaben haben. Der Bedarf an Beratung und an Betreuungsplätzen sei in den vergangenen Jahren enorm gestiegen, für eine adäquate Leistung würde der Verein zwischenzeitlich wesentlich höhere Mittel benötigen. Eine weitere Zunahme der Aufgaben sei zu erwarten, die Bewältigung durch die Verwaltung wäre gesichert. Beratung und Vermittlung müssten jederzeit gewährleistet sein und dürften nicht von einer Person abhängig gemacht werden. Er plädiere daher nochmals für die Zustimmung zum Verwaltungsvorschlag.

Auf Nachfrage von Frau von Rundstedt zu den gegebenenfalls verwaltungsseitig entstehenden Kosten erklärt Erster Beigeordneter Maatz, dass die aktuelle Leistungserstellung durch Mitarbeiter der Verwaltung zu gleichen oder geringeren Personalaufwänden möglich sei.

Vorsitzende Schoppe ruft nach dem Austausch aller Argumente zur Beschlussfassung auf. Dem Beschlussvorschlag wird mehrheitlich zugestimmt.

8 Aufnahme eines ortsfremden Kindes in eine Kindertageseinrichtung Vorlage: FB2/0215/2015

Beschluss:

Für die Aufnahme auswärtiger Kinder wird beschlossen:

1. Von den Einrichtungen werden regelmäßig nur Kinder aufgenommen, deren Personensorgeberechtigte in Meerbusch mit dem Kind ihren Hauptwohnsitz haben. Bei geplantem Zuzug ist ein entsprechender Nachweis gegenüber dem Träger (z.B. Mietvertrag, Kaufvertrag) zu erbringen. Bei nicht vollzogenem Zuzug bis zum Beginn des Betreuungsverhältnisses ist der spätere Zuzug nachzuweisen.
2. Kinder, die ihren Hauptwohnsitz nicht in Meerbusch haben, können aufgenommen werden, wenn ein freier Betreuungsplatz nicht von einem Meerbuscher Kind benötigt wird. Die Entscheidung trifft das Jugendamt auf Anfrage des Trägers, die Zustimmung erfolgt schriftlich gegenüber dem Träger.
3. Die Verlagerung des Hauptwohnsitzes von Meerbusch nach außerhalb von Meerbusch, ist dem Jugendamt anzuzeigen.
4. Soweit ein Kostenausgleich zwischen den Kommunen erfolgt, gilt § 21d des Kinderbildungsgesetzes entsprechend.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Beschlussfassung erfolgt nach Vorlage.

**9 Vereinbarung zur Vernetzung und Kooperation im Kinderschutz zwischen den Jugendämtern und dem Gesundheitsamt im Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: FB2/0070/2015**

Fachbereichsleiter Annacker erläutert kurz die Grundlagen der Vereinbarung zwischen den Jugendämtern und dem Gesundheitsamt im Rhein-Kreis Neuss im Hinblick auf den besonderen Schutzauftrag in Fragen des Kindeswohls.

Der Ausschuss nimmt die Informationsvorlage zustimmend zur Kenntnis.

10 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

**11 Anfrage der Fraktion Die Aktiven vom 15.03.2015 - Behindertengerechte Spielgeräte auf Spielplätzen
Vorlage: FB2/0018/2015**

Auf Vorschlag von Erstem Beigeordneten Maatz wird die Beantwortung der Anfrage dem Protokoll beigefügt.

Sodann stellt sich Frau Hoffmann, stellvertretende Behindertenbeauftragte der Stadt Meerbusch, im Ausschuss vor. Sie werde sich des Themas annehmen und habe anlässlich dieser Anfrage bereits erste Recherchen angestellt. Insbesondere zu Ziffer 3 sei sie an einem regen Austausch sehr interessiert.

**12 Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.04.2015 - Umsiedlung Kita Am Sonnengarten
Vorlage: FB2/0020/2015**

Erster Beigeordneter Maatz berichtet, dass die aktuell noch bestehenden Verfahrenshindernisse nicht in der Verantwortung der Stadt lägen. Er hege aber die Hoffnung, dass in einem finalen Gespräch am 18.05.2015 die bislang noch nicht geklärten Vertragshemmnisse beseitigt werden könnten und der Bauantrag dann zügig eingereicht werde. In seiner Funktion habe er keinen Einfluss auf baurechtliche Angelegenheiten und Bauzeitpläne, bemühe sich aber, die entsprechenden Partner zusammen zu führen und ein konstruktiver Begleiter bei der Umsetzung des von Stadt und Rat gewollten Bauprojektes zu sein.

13 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Der Bericht über die Ausführung der Beschlüsse seit der letzten Sitzung wird zur Kenntnis genommen.

Weiterer Bericht erfolgt nicht.

14 Termin der nächsten Sitzung: 09. September 2015

15 Verschiedenes

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Meerbusch, den 18. Mai 2015

Petra Schoppe
Ausschussvorsitzende

Angela Römmler-Graf
Schriftführer/in